

ten aus dem Einheitsrat nicht als Vorwegnahme eines definitiven katholischen Votums zu betrachten; aber es zeigt doch, daß jedenfalls in der Rechtfertigungslehre und im Verständnis der Eucharistie eine verbindliche Erklärung, daß die Verurteilungen des Trienter Konzils die evangelische Posi-

tion heute nicht treffen, durchaus möglich erscheint. Eine solche lehramtliche Erklärung der katholischen Kirche könnte in Verbindung mit den entsprechenden Beschlüssen von evangelischer Seite in der Sache wie atmosphärisch ein *wichtiges ökumenisches Zeichen* setzen. U. R.

## Caritas: Auf der Suche nach einem neuen Selbstverständnis

*Hinter der Frage nach einem neuen Selbstverständnis des Deutschen Caritasverbandes, wie sie gegenwärtig diskutiert wird, verbergen sich eine Reihe brisanter Einzelfragen: Worin besteht das eigenständige Profil eines kirchlichen Sozialverbandes? Was ist Caritas-Mitarbeitern an Lebensführung im Sinne kirchlicher Normen abzuverlangen und was nicht?*

Die Gründe dafür, sich gegenwärtig mit dem Selbstverständnis kirchlicher Wohlfahrtsverbände zu befassen, sind zahlreich: Nicht nur die Frage, inwieweit sich aus der europäischen Einigung Veränderungen für das Staatskirchenrecht, vor allem das kirchliche Selbstbestimmungsrecht auf dem Gebiet des *Arbeitsrechts* ergeben (vgl. HK, November 1991, 513ff.), hat erhebliche Rückwirkungen für ihre Arbeit, sondern auch die selbstkritisch an die Adresse der Kirche in Deutschland gerichtete Anfrage, ob sich nicht zwischen ihrer starken institutionellen Präsenz in der Gesellschaft und ihrem „geistlichen“ Gewicht eine zunehmend problematischer werdende Kluft auftut.

### Besinnung auf das Proprium kirchlicher Caritas-Arbeit

Zu nennen ist aber vor allem die in bestimmten Punkten umstrittene Anwendung des geltenden kirchlichen *Dienst- und Arbeitsrechts*, etwa bei Verstößen gegen Mindestvoraussetzungen einer nach kirchlichem Selbstverständnis erforderlichen Lebensführung (z.B. bei Fällen von Wiederheiratung Geschiedener, öffentliche Befürwortung von Ab-

treibung, Kirchenaustritt o.a.). Eine von der Deutschen Bischofskonferenz mit der Überarbeitung des Dienst- und Arbeitsrechts beauftragte Arbeitsgruppe erstattete bei der jüngsten Vollversammlung der Bischofskonferenz Anfang März einen „Zwischenbericht“ (vgl. HK, Juni 1991, 278ff.). Schließlich stehen kirchliche Sozialverbände und -einrichtungen – auch unter den Gesichtspunkten einer effektiveren Gestaltung ihrer Unternehmensstrukturen und zur besseren Positionierung in der Öffentlichkeit – zunehmend vor der Aufgabe, sich um ein klares Selbstverständnis zu kümmern bzw. eine eindeutigere – wie dies in der Sprache des modernen Management genannt wird – „Corporate Identity“ auszubilden.

Beispielhaft läßt sich diese Diskussion gegenwärtig beim Deutschen Caritasverband (DCV) verfolgen, der sich mitten in einer solchen Selbstbild- und damit automatisch auch Selbstverständnisdebatte befindet. Verbandsintern wird seit einiger Zeit eine Diskussion um Notwendigkeit und Konturen eines sogenannten „Leitbildes für die Caritas“ geführt (vgl. Zeitschrift „caritas“, Dezember 1991, 538ff.; Juni 1992, 247ff.). Die 12. Vertreterversammlung des DCV, die vom 4. bis 6. Mai in Leip-

zig stattfindet, wird diese Diskussion aufnehmen und sich u.a. mit einer „Standortbestimmung“ des Verbandes befassen.

Erste Eckpunkte dieser auch kirchenpolitisch brisanten Diskussion setzten die beiden Theologieprofessoren *Heinrich Pompey* (Freiburg) und *Rolf Zerfaß* (Würzburg) in dem im jüngsten Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes „caritas '93“ mit zwei überaus kontroversen Beiträgen. Was sich auf den ersten Blick wie Rede (Pompey) und Gegenrede (Zerfaß) ausnimmt, sind in Wirklichkeit zwei unabhängig voneinander entstandene Einzelbeiträge, wobei Zerfaß jedoch einen Diskussionsbeitrag Pompeys aus dem Jahre 1991 zur Grundlage seiner Kritik an dessen Position macht (vgl. *Heinrich Pompey*, „Dienstgemeinschaft“ unter dem Anspruch des Glaubens und des Sendungsauftrags der Kirche, in: *Norbert Feldhoff* und *Alfred Dünner* [Hg.], Die verbandliche Caritas. Praktisch-theologische und kirchenrechtliche Aspekte, Freiburg 1991, S. 81–118; vgl. zum gleichen Zusammenhang auch: *Rolf Zerfaß*, *Lebensnerv Caritas*, Freiburg 1992).

### Zwei unterschiedliche Kirchenbilder

Die Beiträge von Pompey und Zerfaß zeigen, wie das im Prinzip unstrittige Bemühen um eine Besinnung auf das Proprium kirchlicher Caritas-Arbeit in Deutschland im Ergebnis zu *diametral gegensätzlichen Schlußfolgerungen und Konsequenzen* führen kann. Pompey, Inhaber des Lehrstuhls für Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, spricht sich in seinem Beitrag für die Schaffung von *dezidiert kirchlich orientierten Sozialeinrichtungen* aus. Der kirchliche, sozial-caritative Dienst für Suchende und Leidende ist – so Pompey – Ausdruck des „diakonischen Wesens und Auftrags der Kirche für Leidende“. Dementsprechend sei zu fragen, „inwieweit die amtlich mit der

kirchlichen Caritas Beauftragten ... sich dieser christlichen und kirchlichen Ausrichtung verbunden fühlen müssen“.

Als Beispiele dafür, daß „Grundeinstellungen und helfendes Verhalten nicht mit den kirchlichen Optionen des Helfens und der Lebensgestaltung“ übereinstimmen, nennt Pompey: „Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich an der hierarchisch organisierten Form der Kirche stoßen und eine Selbstbestimmung der christlich-fundamentalen Aspekte ihrer Arbeitsweise und Arbeitsziele verlangen“; wenn sie „die sozial-moralischen Lebensnormen der Kirche (bzgl. des Schutzes der ungeborenen Kinder, der Unauflöslichkeit der Ehe, der Ablehnung sexuellen Fehlverhaltens usw.) in der Beratungsarbeit nicht anwenden möchten bzw. diese sogar direkt ablehnen“; wenn sie „wegen eines anderen Bekenntnisses oder Wechsels der Weltanschauung die spezielle katholische Glaubens- und Lebensgestaltung ... nicht mittragen können“; „wenn es infolge von Kirchenfrustrationen ... zu einer inneren Kündigung kommt und der Dienst halbherzig, nachlässig, unterminierend usw. erledigt wird“; wenn man „die speziellen Vorstellungen von Ehe ... für sich persönlich nicht mittragen und leben kann (z. B. bei Wiederheirat nach einer Scheidung)“; wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es „grundsätzlich ablehnen, spezifische Fortbildungskurse zur diakonisch-spirituellen Begründung ihres Dienstes zu besuchen ...“

Zerfaß verortet demgegenüber das, was er das „Proprium der Caritas“ nennt, im allgemeinen Nachfolgeauftrag der Christen, ist aber bei der Frage nach einem spezifisch christlichen Ethos mit Verweis auf die entsprechende moraltheologische Diskussion dieses Themas ungleich zurückhaltender („Der Gott, an den wir glauben, ist kein National- und kein Kirchengott, sondern der Vater aller Menschen ...“).

Auch wenn beide Autoren auf ihre Weise die Frage nach dem Profil kirchlicher Sozialengagements stellen – sie verstehen darunter sehr verschiedenes: Während Zerfaß die „kommunitäre

und individuelle Praxis der Nächstenliebe“ zur Basis karitativen Tuns nimmt, eine „wahre, von Gott selbst erschlossene Menschlichkeit des Menschen“, jenseits und ‚über‘ der es kein Proprium des Christlichen zu suchen gebe, ist Pompey an der „religiösen Dimension des Helfens“ gelegen, die es zu entdecken gelte.

Vor allem aber haben Pompey und Zerfaß *unterschiedliche Adressaten* vor Augen: Für Pompey geht es im wesentlichen um die von den Mitarbeitern zu erbringende und vom Arbeit- bzw. „Dienst-“geber, sprich: der amtlichen Kirche einzufordernde und zu kontrollierende Kirchlichkeit: „Nur Menschen, die die Unternehmensphilosophie der Kirche akzeptieren, können die Dienste der Kirche glaubhaft vollziehen“. Zerfaß warnt dagegen vor dem Versuch, „das Proprium der Caritas primär bei den Mitarbeitern festzumachen und sie danach zu selektionieren, ob sie sich auf ein bestimmtes geltendes Profil einzulassen bereit sind oder nicht“. Mit anderen Worten: Im einen Fall geht es um die weltanschauliche Herkunft dessen, der diakonische Arbeit verrichtet, im anderen Fall um das konzeptionelle Ziel der zu leistenden Arbeit.

## Ist der Rückzug unausweichlich?

Die Rolle, die die Caritasmitarbeiter dabei spielen, fällt sehr unterschiedlich aus: Bei Pompey hat es den Anschein, als läge das Proprium praktisch immer schon fertig vor, das die einzelnen Mitarbeiter, sofern sie in diesem Rahmen einer Arbeit nachgehen wollen, nur zu akzeptieren oder abzulehnen hätten, während Zerfaß Wert darauf legt, gerade auch die unmittelbar Betroffenen bei der (Neu-)Bestimmung des Propriums kirchlicher Caritasarbeit zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund solcher Äußerungen gewinnt die Debatte um das Selbstverständnis eines kirchlichen Großverbandes ekklesiologische Schärfen: Letztlich stoßen hier – worauf auch Zerfaß hinweist – zwei unterschiedliche Kirchenbilder aufeinander, wie man sie

auch aus anderen Zusammenhängen kennt: Zerfaß sieht „Pompeys einseitige Parteinahme für den Standpunkt des Dienstgebers“ in einem Kirchenbild, das nur die hierarchische Kirche auf der einen und den Einzelchristen auf der anderen Seite kenne, „nicht aber ein Volk Gottes, in dem es eine Fülle von Begabungen und Berufungen gibt, die sich frei entfalten und auch zusammenschließen dürfen“. Pompey verleiht dieser Frage einen ausgesprochen grundsätzlichen Ton, indem er eine merkwürdig konfessionalistische Unterscheidung einführt, nämlich die zwischen einer vermeintlich „protestantisch-individualistischen“ und einer „stärker communio-zentrierten, d. h. gemeinschaftsbestimmten“ katholischen Glaubens- und Lebenssicht. Letztere soll dann zur Rechtfertigung eines höheren Maßes an Identifikation mit dem kirchlichen Auftrag dienen.

Ein Vergleich des von Zerfaß zur Grundlage seiner Kritik genommenen Beitrags von Pompey aus dem Jahre 1991 mit dem Beitrag aus dem Caritas-Jahrbuch zeigt im übrigen: Pompey geht es nicht wirklich um einen Beitrag zur Schaffung einer „Corporate Identity“ – diese Kategorie wurde im jüngeren der beiden Beiträge lediglich hier und da eingeführt, ohne daß sich am Argumentationsduktus und an der Stoßrichtung des Gesamtbeitrags wesentliches geändert hätte.

Schon der Vergleich der Positionen dieser beiden Pastoraltheologen macht deutlich, daß im Zusammenhang mit der Selbstverständnisdebatte des Deutschen Caritasverbandes inhaltliche Entscheidungen verhandelt werden, die weit über diesen Verband hinaus von kirchenpolitischer und theologischer Bedeutung sind. Eine nach engen Kirchlichkeitskriterien redimensionierte Caritas würde einem weitgehenden Rückzug der katholischen Kirche aus den ihr auf Grund des Subsidiaritätsprinzips eröffneten Wirkmöglichkeiten im deutschen Sozialwesen gleichkommen.

Vieles wird davon abhängen, ob die Alternative zwischen einem Rückzug aus

dem Sozialwesen bzw. einer deutlichen Verringerung des Engagements einerseits und zunehmender Entprofilierung im Sinne von Entkirchlichung andererseits sich tatsächlich so stellt, wie vielfach behauptet wird. Grundsätzlich wird man es dem kirchlichen Arbeitgeber nicht verwehren können, bestimmte Bedingungen zu setzen, die erfüllt sein müssen, wenn jemand eine Beschäftigung bei einer kirchlichen Einrichtung sucht; die Frage ist nur, welche und ob diese Bedingungen nicht sehr viel stärker die Arbeit, die Konzeption und den

kirchlichen Gesamtauftrag auf dem Gebiet der Caritas betreffen müßten als die persönliche Lebensführung der einzelnen Mitarbeiter.

Andererseits kann man von einer Selbstverständnisdebatte des Deutschen Caritasverbandes nicht erwarten, innerkirchlich ausgesprochen kontrovers diskutierte Fragen eindeutiger zu beantworten, als sie es im kirchlichen Alltag tatsächlich sind. Je pluraler und widersprüchlicher die Signale ausfallen, die die Kirche in ihrer Gesamtheit zu zahlreichen, gerade auch soziale Ar-

beitsfelder betreffenden Fragen aussendet, desto schwieriger ist es auch, im Falle einer Großorganisation wie dem Deutschen Caritasverband, eine größere Eindeutigkeit im Selbstbild und -verständnis zu erreichen. Insofern wird man wiederum genügend weite Festlegungen wählen und einen gewissen Mangel an Eindeutigkeit in Kauf nehmen müssen. Ein mögliches Caritas-Leitbild der Zukunft wird schwerlich eindeutiger ausfallen können, als die Wirklichkeit eindeutig ist, die es umschreiben soll. K. N.

## Nach dem Ende der Idylle

### Polens Katholizismus sucht ein neues Rollenverständnis

*Seit zwei Monaten gilt in Polen ein neues Abtreibungsgesetz, das die Fristenregelung aus der kommunistischen Zeit durch eine enggefaßte Indikationsregelung ersetzt. Die katholische Kirche hat in der langen Diskussion vergeblich versucht, schärfere Bestimmungen zu erreichen. Insgesamt steht ihr die „kopernikanische Wende“ im Sinn einer unverstellten Wahrnehmung der säkularisierten Gesellschaft und einer Neubestimmung ihrer Rolle in einer pluralistischen Demokratie noch bevor.*

Die seit vier Jahren wieder mit wachsender Intensität geführte Diskussion über den Schutz des ungeborenen Lebens und dessen rechtliche Verankerung hat alte ideologische Gräben wieder aufgerissen, die im Freiheitskampf der Polen in den siebziger und achtziger Jahren als weitgehend überwunden galten. Die historische Annäherung zwischen der ursprünglich laizistischen Linken und der Institution katholische Kirche hatte der Historiker, Politiker und Publizist *Adam Michnik* schon 1977 in seiner bekannten Abhandlung „Die Kirche und die polnische Linke. Von der Konfrontation zum Dialog“ (polnischsprachige Originalausgabe: *Kościół, Lewica, Dialog*, Paris 1977) beschrieben und beschworen als Überwindung des Antiklerikalismus der Linken und Liberalen, der durch das reaktionäre Selbstverständnis der katholischen Kirche in der Zwischenkriegszeit gerechtfertigt schien, und als (erzwungene) Überwindung der Gebundenheit der Kirche an Besitztum und herrschende Schichten.

Zugleich hat die Abtreibungsdebatte neue Überlegungen zur Rolle und Aufgabe der katholischen Kirche im demokratischen Staat und in einer pluralistischen Gesellschaft gefördert, eine Diskussion, die erst nach der Überwindung des Kommunismus in Gang kommen konnte.

Für den „aufgeklärten“ auswärtigen Beobachter der polni-

schen Entwicklung – der selektiven Berichterstattung der ausländischen Presse ausgeliefert – erscheint die am 7. Januar 1993 vom Sejm verabschiedete, von der zweiten Kammer des Parlaments, dem Senat, am 29. Januar 1993 – für viele überraschend – mit einer Stimme Mehrheit gebilligte und von Präsident *Walesa* am 16. Februar 1993 unterschriebene Fassung des Antiabtreibungsgesetzes (vgl. HK, Februar 1993, 104) als ein Sieg der finsternen katholischen Reaktion über die Standards einer werteppluralistischen Gesellschaft und Demokratie, deren sich bis heute in Europa angeblich nur noch die katholische Kirche Irlands mit Erfolg erwehren kann. Dabei wird völlig übersehen, daß durch die lange und fortdauernde Debatte einerseits die katholische Kirche als Institution wie auch die katholische Intelligenz zu der längst fälligen intellektuellen und öffentlichen Begründung von als selbstverständlich betrachteten Positionen wie auch zu neuer Ortsbestimmung gezwungen wird und andererseits die liberale Öffentlichkeit zur Erklärung ihrer Grundwerte. Auch wird allzu leicht unberücksichtigt gelassen, wie es im Laufe der parlamentarischen und außerparlamentarischen Behandlung der entsprechenden Gesetzesentwürfe zu Veränderungen und schließlich sogar zu einer vielsagenden Umbenennung der ursprünglich als „Gesetz zum Schutz des empfangenen Lebens“ titulierten Vorlage kam.